



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.10.2013  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:10 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2014
- 2 Holzrückearbeiten im Gemeindewald Helmstadt; Angebot Fa. Wander-Holz
- 3 Abwasseranlage und Wasserversorgung: Information Ing.Büro Köhl zum Ergebnis der Kanalbefahrung und Planungsstand bezügl. Kanalisation und Wasserleitung Uettinger Str. und Bayernstr.
- 4 Bauantrag: Nutzungsänderung befristete Mittagsbetreuung für Schulkinder im Wohnhaus Friedenstr. 16, Fl.Nr. 3880 Helmstadt
- 5 Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus Hans-Böhm-Str. 5, Fl.Nr. 4364/6, Helmstadt
- 6 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage auf Fl.Nr. 3502/13, Holzkirchener Str. 24, Helmstadt
- 7 Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1051, Nähe Hauptstraße/Oberes Tor, Holzkirchhausen
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Wasserversorgung; Information zum Wasserverbrauch an der

Matschanlage im Spielplatz Würzburger Straße

- 8.2 Straßensanierungsarbeiten; Maßnahme 2013 ist in der Ausführung
- 8.3 Rad- und Wirtschaftswege; Ausbaumaßnahme 2013
- 8.4 Vereine; TV Helmstadt; Spende des Marktes Helmstadt anlässlich der Einweihung der sanierten TV-Turnhalle

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

### **Schriftführer**

Dittmann, Klaus

### **Gäste/Referenten**

Dehmer, Christian

Ing.-Büro Köhl,  
zu TOP 3 öffentlich  
zu TOP 1 und 2 öffentlich

Lang, Lothar Forstamtsrat

Wehner, Bruno

Ing.-Büro Köhl,  
zu TOP 3 öffentlich

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Marktgemeinderäte**

Fiederling, Andreas

beruflich verhindert

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16. September 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2014</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2014 zur Genehmigung durch die Gemeinde vorgelegt.

Herr FAR Lang erläutert den Inhalt des Jahresbetriebsplans. Momentan befindet sich der Markt Helmstadt in der Mitte des 20jährigen Forstwirtschaftsplans und ist auch von der Umsetzung etwa bei der Hälfte der darin enthaltenen Forstwirtschaftsmaßnahmen angelangt. Wie in jedem Jahr gliedern sich die geplanten Maßnahmen in die Endnutzung (Umfang 18 ha/1.470 fm), die Altdurchforstung (Umfang 21 ha/1.000 fm), Jungdurchforstung (Umfang 7 ha/510 fm), Jungbestandspflege (Umfang 4,4 ha/50 fm) sowie den Kulturantrag (Umfang 2 ha).

Grundsätzlich ist die Situation auf dem Holzmarkt nach Einschätzung von Herrn Lang im Vergleich zum letzten Jahr unverändert; vor allem wird auch weiterhin mit starker Brennholznachfrage zu rechnen sein.

Im Marktgemeinderat besteht Einverständnis mit dem von Herrn Lang vorgestellten Jahresbetriebsplan 2014. Die Holzpreise sollen demnächst festgelegt werden, der jährliche Waldbegang mit Herrn Lang wird auf Samstag 16.11.2013 (Treffpunkt 13 Uhr am VGem-Parkplatz) terminiert.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag bei Herrn FAR Lang, der die Sitzung verlässt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan und der Nachweisung für das Jahr 2014 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Holzrückearbeiten im Gemeindewald Helmstadt; Angebot Fa. Wander-Holz</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Die Fa. Wander-Holz, Helmstadt, hat mit Schreiben vom 09.09.2013 ein Angebot über die Rückarbeiten im Gemeindewald Helmstadt für das Forstwirtschaftsjahr 2013/2014 abgegeben. Gegenüber dem letzten Jahr ist der Preis beim Rücken von Stammholz und IL um ca. 3,4% gestiegen.

Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

<b>TOP 3</b>	<b>Abwasseranlage und Wasserversorgung: Information Ing.Büro Köhl zum Ergebnis der Kanalbefahrung und Planungsstand bezügl. Kanalisation und Wasserleitung Uettinger Str. und Bayernstr.</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.08.2013 wurde im Zuge der Vorplanungen für den Bereich Uettinger Straße und Bayernstraße ein Sachstandsbericht des Ing.Büros Köhl angekündigt.

Dieser Sachstandsbericht soll die Themen „Ergebnis der Kanalbefahrung“ sowie „Uettinger Straße und Bayernstraße“ umfassen. Nach abgeschlossener Kamera-Befahrung des gesamten Kanalnetzes von Helmstadt und Holzkirchhausen erfolgt eine Erläuterung des Ergebnisses.

Im Hinblick auf die Maßnahmen Uettinger Straße und Bayernstraße informiert das Ing. Büro Köhl (anwesend: Hr. Dehmer, Hr. Wehner) über den Stand der Vorplanungen zur Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen, bei der Uettinger Straße (= Ortsdurchfahrt Kreisstr. WÜ 11) im Gesamtzusammenhang mit den Planungen zur Erneuerung der Kreisstraße durch den Landkreis bzw. das Staatl. Bauamt.

Bezüglich der Kanalbefahrung erklärt Herr Dehmer, dass zunächst vorrangig der in den Planungen befindliche Bereich Uettinger Straße/Bayernstraße ausgewertet wurde. Die detaillierte Auswertung des restlichen Ortsnetzes Helmstadt sowie Holzkirchhausen folgt noch, jedoch kann allgemein festgestellt werden, dass der Handlungsbedarf in Holzkirchhausen voraussichtlich dringlicher sein wird als im restlichen Ortsnetz von Helmstadt; dies vor allem deshalb, weil in den letzten Jahren im Rahmen des BA 06 bereits verschiedene Teile des Ortsnetzes Helmstadt saniert wurden, was in Holzkirchhausen noch ansteht.

Zur Thematik Uettinger Straße hat am 01.10.2013 eine Besprechung zwischen dem Markt Helmstadt, Ing.Büro Köhl und Staatl. Bauamt stattgefunden, in der das Staatl. Bauamt mitgeteilt hat, dass der Straßenausbau vom Anschluß Würzburger Straße auf Höhe der Einfahrt zum Bauhof bis zum Ortsende Richtung Uettingen erfolgen soll. Die Planungen im Staatl. Bauamt einschließlich Grundstücksklärungen sind angelaufen, ein Baubeginn zum Anfang 2014 erscheint aber aufgrund des jetzigen Sachstands unwahrscheinlich, sodass eine Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2014 unrealistisch erscheint.

Die Grundzüge der Planungen hinsichtlich der gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungen stehen seitens des Büros fest und sind im Hinblick auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen zu ergänzen. Der jetzige Stand wird von Herrn Dehmer wie folgt erläutert:

#### **Uettinger Straße (Kreisstr. WÜ 11)**

Der vorhandene Kanal, der nicht in der Straßenmitte, sondern unter der Straßenentwässerungsrinne verläuft, liegt sehr flach unter der Straßenoberfläche und ist baulich sanierungsbedürftig, zudem ist auch die hydraulische Situation verbesserungsbedürftig.

Ziel ist deshalb, den vorhandenen Kanal auszutauschen und in der Straßenmitte auf tieferem Niveau neu zu verlegen. Dies gilt auch für den Abschnitt ab der Heckenstraße ortsauwärts, wo zwei Kanäle, jeweils einer am Straßenrand jeder Straßenseite verlaufen, die die jeweilige Straßenseite entwässern und Richtung Klinggrabenweg weiterführen. Ein wichtiger, stark verbesserungsbedürftiger Bereich ist der Bereich der Anschlusssituation der Friedenstraße, sowohl im Hinblick auf die anfallende Wassermenge als auch auf die ungünstige hydraulische Situation wegen der derzeitigen rechtwinkligen Leitungsführung von der Friedenstraße in die Uettinger Straße und von dort in die Hochstattstraße.

Zur Tiefenlage des zukünftigen Kanals erläutert Herr Dehmer, dass der zukünftige Kanal tiefer liegen wird als bisher und insofern sich die Möglichkeiten für eine Kellerentwässerung der angrenzenden Grundstücke zumindest in Teilbereichen verbessern werden. Er empfiehlt jedoch nicht, den Kanal tiefer als über das hydraulisch notwendige Maß hinaus zu verlegen, da dies eine wesentlich größere Eintiefung mit entsprechend höheren Baukosten bedeuten würde. Sofern in einem zukünftigen Einzelfall eine Kellerentwässerung gewünscht werden sollte, steht hierfür die satzungsmäßig vorgesehene Möglichkeit einer Hebeanlage zur Verfügung.

Für die vorhandenen Kanäle schlägt er vor, diese im Untergrund zu belassen und mit Beton zu verpressen, da ein Ausbau aufgrund der flachen Lage und der Nähe zur angrenzenden Bebauung und den entsprechenden Fundamenten sowie über dem Kanal liegender Versorgungsleitungen problematisch sein könnte.

Bezüglich der vorhandenen Wasserleitung schlägt Herr Dehmer vor, diese aufgrund der geringen rechnerischen Restlebensdauer im Zuge der Straßenbaumaßnahme und des damit verbundenen offenen Untergrunds ebenfalls auszutauschen. Bezüglich der Leitungsmaterialien, der Schieber etc. wird er sich noch mit dem Bauhof bzw. dem Wasserwart in Verbindung setzen.

## **Bayernstraße**

Für die Bayernstraße besteht ebenfalls sowohl in baulicher als auch in hydraulischer Hinsicht Handlungsbedarf. In baulicher Hinsicht, da die alten Spitzmuffenrohre verschlissen und undicht sind und insbesondere auch der Kanal im Turnhallenweg starke Schäden aufweist. Auch die hydraulische Situation ist aufgrund des großen Einzugsgebiets des Baugebiets Oberholz sowie des steilen Gefälles im Zuflussbereich Gabelseckenweg dringend verbesserungsbedürftig. Zudem verläuft der Kanal an zwei Stellen über Privatgrund, was in diesem Zuge ebenfalls bereinigt werden sollte.

Die Gesamtkonzeption des Büros sieht vor, die Abwasserströme neu zu ordnen und die Bayernstraße anstatt über die derzeitigen zwei Leitungen über Privatgrund zukünftig über den Turnhallenweg mit einer neuen Kanalleitung im Durchmesser DN 600 zu entwässern.

Die Wasserleitung in der Bayernstraße könnte schon aufgrund ihrer Nähe zur Kanalleitung bei einer Kanalsanierung nicht beibehalten werden, sodass deswegen und aufgrund ihres Alters auch hier ein Austausch empfohlen wird. Im Turnhallenweg ist nach derzeitiger Kenntnis keine Wasserleitung vorhanden, die dortigen Anwesen sind anderweitig angeschlossen, sodass die Verlegung einer Wasserleitung im Turnhallenweg nicht erforderlich erscheint; dies würde eine entsprechende Kosteneinsparung bedeuten.

Bezüglich der Straßenoberfläche wäre noch zu entscheiden, ob nach den Leitungssanierungen ein Vollausbau der Straße einschließlich Randbereichen oder lediglich Wiederherstellung der Straße mit einer Asphalttragdeckschicht erfolgen soll.

Im Marktgemeinderat besteht grundsätzliches Einvernehmen mit den vorgestellten Planungen des Ing.Büros Köhl. Das Büro wird die Planungen auf der Basis dieser Grundkonzeption fortführen und bezüglich der Uettinger Straße mit dem Staatlichen Bauamt abstimmen.

Der weiterentwickelten Planungen werden dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit erneut vorgestellt, sodass dann auch ggf. entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag bei Herrn Dehmer und Herrn Wehner, die die Sitzung verlassen.

<b>TOP 4      Bauantrag: Nutzungsänderung befristete Mittagsbetreuung für Schulkinder im Wohnhaus Friedenstr. 16, Fl.Nr. 3880 Helmstadt</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit den am 27.09.2013 eingegangenen Antragsunterlagen wird die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses Fl.Nr. 3880, Friedenstr. 16, von Helmstadt beantragt.

Veranlassung des Antrags ist der Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten für die vom Trägerverein geleistete Mittagsbetreuung für Schulkinder. Im Gesamtzusammenhang mit der Sanierung des Kindergartengebäudes in der Kappelgasse muss der akute Raumbedarf voraussichtlich bis Ende 2014 an anderer Stelle abgedeckt werden.

Hierfür hat sich mit dem Wohnhaus Friedenstr. 16 ein geeignetes Gebäude gefunden, für das keine Umbauarbeiten erforderlich sind und das somit kurzfristig in Anspruch genommen werden könnte. Aufgrund der geänderten Nutzungsart und insbesondere den damit verbundenen erhöhten Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Brandschutz etc. ist eine entsprechende baurechtliche Genehmigung erforderlich. Der Sachverhalt ist mit den betreffenden Fachbehörden inhaltlich bereits vorabgestimmt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag betr. Nutzungsänderung für die befristete Mittagsbetreuung von Schulkindern im Wohnhaus Friedenstr. 16 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5      Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus Hans-Böhm-Str. 5, Fl.Nr. 4364/6, Helmstadt</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 10.09.2013, eingegangen am 11.09.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 4364/6, Hans-Böhm-Str. 5, im Bebauungsplanbereich „Uettinger Str. II“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Gaube auf der südwestlichen Dachseite des bestehenden Wohnhauses Hans-Böhm-Str. 5. Da es sich hierbei nicht um eine verfahrensfreie Anlage

handelt, ist ein Bauantrag erforderlich. Dieser kann nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung abgewickelt werden, da der Bebauungsplan Gauben bei einer Dachneigung von unter 36° als nicht zulässig vorsieht und insofern eine Genehmigung mit entsprechender Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich ist.

Da das bestehende Dach laut der damaligen Bauunterlagen eine Neigung von 35 ° aufweist, wurde im Antrag richtigerweise der Verfahrensweg der Baugenehmigung gewählt, gegen die Erteilung der entsprechenden Befreiung bestehen aufgrund der nur sehr geringfügigen Abweichung keine Bedenken. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich der Zulässigkeit von Gauben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage auf Fl.Nr. 3502/13, Holzkirchener Str. 24, Helmstadt</b>
--------------	---

Mit Unterlagen vom 20.09.2013, eingegangen am 23.09.2013, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage auf dem Grundstück Holzkirchener Str. 24, Fl.Nr. 3502/13, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 7</b>	<b>Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1051, Nähe Hauptstraße/Oberes Tor, Holzkirchhausen</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 11.09.2013, eingegangen am 16.09.2013, wird die Klärung der Frage beantragt, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 1051 von Holzkirchhausen (Bezeichnung im Kataster: Nähe Hauptstraße) ein Wohnhaus errichtet werden kann.

Ein Wohnhaus ist dann baurechtlich genehmigungsfähig, wenn die Lage des Grundstücks nicht als Außenbereich gem. § 35 BauGB einzustufen ist und die Erschließung gesichert ist.

Inwieweit die Lage des Grundstücks dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen ist oder als sog. Außenbereich im Innenbereich einzustufen ist obliegt ggf. dem Landratsamt im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Beurteilung.

Die Erschließung ist im vorliegenden Fall eindeutig als nicht gegeben zu beurteilen; südlich des Grundstücks verläuft ein Regenwasserkanal, der jedoch zur Ableitung von Schmutzwasser weder geeignet noch zulässig ist, weitere Kanal- und Wasserleitungen sind dort nicht vorhanden, ebenfalls ist keine ausreichende bzw. angemessene Verkehrserschließung vorhanden.

Aufgrund dieser Situation kann das gemeindliche Einvernehmen für eine Wohnbebauung bzw. einen entsprechenden positiven Bauvorbescheid für diesen Standort nicht erteilt werden. Dem schließt sich der Marktgemeinderat aufgrund der o.g. sach- und Rechtslage einvernehmlich an.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorliegenden Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 0  
Nein: 14  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 8.1      Wasserversorgung; Information zum Wasserverbrauch an der Matschanlage im Spielplatz Würzburger Straße**

Nach einer Meldung über einen möglicherweise sehr hohen Wasserverbrauch an der Matschanlage im Spielplatz an der Würzburger Straße hat der Vorsitzende den Verbrauch beobachtet, es liegen nun für den Zeitraum von ca. fünf Wochen erste Ergebnisse vor.

Demnach wurden in einem Zeitraum von knapp fünf Wochen bzw. 34 Tagen 11,505 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht, was je Woche einem Verbrauch von 2,031 m<sup>3</sup> entspricht bzw. je Tag 0,338 m<sup>3</sup>. Beim derzeitigen Wasser- und Abwasserpreis je m<sup>3</sup> von zusammen 6,10 € entstehen an der Matschanlage tägliche Kosten von 2,10 €.

Der Verbrauch erscheint plausibel und die Kosten für das Kinderspielgerät akzeptabel; der Verbrauch wird weiterhin beobachtet. Bisher sind im Wasserhaus keine offiziellen Wasserzähler installiert. Diese sollen vom Bauhof, getrennt nach Wasserhaus und Spielplatz, nachgerüstet werden. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und schließt sich dem einvernehmlich an.

## **TOP 8.2 Straßensanierungsarbeiten; Maßnahme 2013 ist in der Ausführung**

Die vom MGR beschlossenen Straßensanierungsarbeiten im Umfang von ca. 50.000 € für das laufende Jahr werden seit einigen Tagen durch die Fa. Konrad-Bau durchgeführt. Anlieger und Verkehrsteilnehmer werden um entsprechende Rücksichtnahme gebeten.

Das ist nun bereits das sechste Jahr, in dem gezielt und mit hohem Budget die ärgsten Straßenschäden in den Ortsbereichen saniert werden. Dadurch ist es gelungen, die Straßen zumindest in einen weitgehend akzeptablen Zustand zu versetzen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 8.3 Rad- und Wirtschaftswege; Ausbaumaßnahme 2013**

Seit ca. einer Woche arbeitet die beauftragte Fa. Seitz aus Remlingen am Ausbau des noch fehlenden Teilabschnittes für den Radweg nach Neubrunn.

In kurzer Zeit wird der dann fest ausgebaute Weg Landwirten und Freizeitnutzern vor allem auch als durchgehende Radwegverbindung zwischen Helmstadt und Neubrunn zur Verfügung stehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 8.4 Vereine; TV Helmstadt; Spende des Marktes Helmstadt anlässlich der Einweihung der sanierten TV-Turnhalle**

Anlässlich der Einweihung der neu sanierten TV Turnhalle erhielt der Turnverein, wie beim Grußwort bei der Einweihungsfeier am 29.09.2013 vom Vorsitzenden angekündigt, in Anerkennung des gelungenen Werkes und des großen Einsatzes der Vereinsmitglieder bei der Sanierung der Turnhalle eine Spende aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer